



## Ausschreibung der Offenen Sächsischen Meisterschaften 2024 „Am Blauen Wunder“ Kutterrudern & Dinghyrudern

- Wettkämpfe:** 1. Sächsische Meisterschaft im Kutterrudern Ranglistenwettkampf des DSSV e. V. (1000 RLP)  
2. Sächsische Meisterschaft im Dinghyrudern Ranglistenwettkampf des DSSV e. V. (1000 RLP)
- Termin und Ort:** 26.05.2024 in Dresden - Elbe zwischen Loschwitzer Sportboothafen und Tolkewitz
- Veranstalter:** Landesseesportverband Sachsen e. V.
- Ausrichter:** Seesportclub Dresden e. V.; Tolkewitzer Str. 65, 01277 Dresden und  
Wassersportclub Dresden - Loschwitz e. V.; Körnerweg 23, 01326 Dresden
- Meldeschluss:** 19.05.2024, 24:00 Uhr mit beigefügter Anmeldung unter Angabe der Mannschaften Männer / Frauen / Mix / Junioren – Kutter und/oder Dinghy an:  
Seesportclub Dresden e. V. , Uwe Finsterbusch, Tolkewitzer Str. 65, 01277 Dresden,  
Mobil: +49179 6657752; [1.vorsitzender@seesport-dresden.de](mailto:1.vorsitzender@seesport-dresden.de)
- Startgeld:** 50,00 € / Kuttermannschaft und 10,00 € / Dinghymannschaft  
Überweisung bis Meldeschluss, 24:00 Uhr auf das Vereinskonto des SSCDD e.V.:  
IBAN: **DE39 8505 0300 3120 1614 45 - Ostsächsische Sparkasse Dresden**
- Verwendungszweck:** Vereinsname / Startgeld SM Rudern 2024 / Dinghyrudern 2024  
Überweisungsbeleg ist bei Anmeldung vorzulegen!
- Nachmeldegebühr:** Startgeld zuzgl. 10,- €/Kuttermannschaft
- Verpflegung:** Mittagessen am 26.05.2024 (**4,50 €/Person**), Getränke gegen Gebühr  
**Für Kampfrichter und Helfer alkoholfreie Getränke und Mittagessen frei!**
- Essenbestellung:** auf beigefügter Anmeldung verbindlich eintragen. Barzahlung vor Ort.
- Übernachtung:** auf Anfrage Übernachtungen auf dem Vereinsgelände des SSCDD e. V. möglich.
- Anreise:** Sonntag, 26.05.2024 ab 08.00 Uhr zum WDL e. V.
- Slippen der Boote** und Abstellen der Trailer ist nur rechtselbig am Wassersportverein "Am Blauen Wunder" e.V. möglich!
- Anmeldeformular:** ist spätestens bis Samstag, 25.05.2024, 18:00 Uhr per Mail an  
[1.vorsitzender@seesport-dresden.de](mailto:1.vorsitzender@seesport-dresden.de) zu senden. Ein Meldebüro wird nicht eröffnet.
- Bestimmungen:** Starterlaubnis erfolgt nur gegen Zahlung des Startgeldes.  
Wettkämpfer müssen Mitglied eines Verbandsvereines des DSSV e.V. oder eines seiner Kooperationsverbände sein. Nichtmitglieder sowie Wettkämpfer ohne Startpass des DSSV können das Startrecht gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00€/Wettkämpfer erwerben (aktuelle Sportordnung des DSSV e. V. Punkte R1 und R7.4).  
**Die Ausrichter stellen keine Kutter für den Wettkampf bereit!** (auf Anfrage möglich)  
**Jede Mannschaft stellt mindestens einen Kampfrichter (KR) oder Helfer (HE)!**  
Mit der Meldung erkennt jeder Teilnehmer die „Ordnung und Sicherheit auf Booten“ und die „Hausordnung“ beider Ausrichter an, insbesondere die Nutzungsbeschränkungen auf der Hafemole (Privatgelände des Eigentümers Herrn Rösler).
- Disziplinen:** **2000m Kutterrudern** (ab AK 3) Männer, Mixed, Frauen, Junioren  
**250m Dinghyrudern** (AK 1 und AK2) keine Klassenunterteilung, mind. 2 max. 3 Starter, mindestens 4 Mannschaften für Ranglistenwertung.  
Dinghy mit Dollen, Riemen und Ruder wird vom Ausrichter gestellt.
- Wertung:** erfolgt nach Sport- und Ranglistenordnung des DSSV in jeweils gültiger Fassung  
1. bis 3. Platz erhalten jeweils Pokale und Medaillen, nachfolgende Plätze Urkunden.
- Siegerehrung:** nach Abschluss der Wettkämpfe. Protokolle in Papierform werden nicht übergeben.
- Beschränkungen:** Falls die Veranstaltung nicht stattfinden kann, wird das Startgeld zurückerstattet.

# **Wettkampfanweisung der Offenen Sächsischen Meisterschaften 2024 „Am Blauen Wunder“ Kutterrudern & Dinghyrudern**

Oberste Grundsätze dieser Meisterschaft sind sportliche Fairness und Einhaltung der Regeln der Sportordnung für den Seesport des DSSV in der jeweils gültigen Fassung.

Jede Mannschaft ist für die technische Sicherheit ihrer Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den gültigen Regeln entspricht.

Die Mannschaften dürfen sich gegenseitig weder behindern, gefährden oder im Wettkampfverlauf stören sondern begegnen ihren Konkurrenten, den Helfern des Ausrichters und den Zuschauern mit Höflichkeit und sportlichem Respekt.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Verlust an Eigentum, persönlichem Schaden oder Schäden am Eigentum Dritter.

## **Kutterführerbesprechung: 26.05.2024, ca. 10.00 Uhr**

- die Kutterführer werden in die Streckenführung eingewiesen, die Strecke wird gemeinsam abgefahren
- entsprechend der gültigen Ranglistenordnung Kutterrudern werden die Startplätze gesetzt
- da untereinander Kutter geliehen werden können, kann es mehrere Rennen geben

## **Start Kutterrudern: 1. Rennen 26.05.2024, ca. 10.30 Uhr**

- ein an einer Seite festes Seil wird dem Kutterführer gereicht, der dieses bis zum Startkommando festzuhalten hat
- eine Minute vor dem Start erfolgt das Vorstartkommando „**Klar zum Rees**“
- Von dem Starter wird die Zeit in Sekunden bis zum Start laut ausgezählt (30, 15, 10, 5, 4, 3, 2, 1)
- 15 Sekunden vor dem Start wird die Startflagge gehoben
- „**Null!**“ ist das Startkommando und die Flagge wird ruckartig gesenkt.

## **Im Rennen nachfolgende Starts:**

- das nächste Boot startet mit einem Startabstand von 5 Minuten mit gleicher Abfolge, wie im Punkt Start genannt.

## **Ausweichregeln:**

- begegnen sich zwei Boote auf Gegenkurs, muss das zu Tal fahrende Boot in den Strom ausweichen
- wird ein Boot überholt, ist dieses ausweichpflichtig und muss zur Strommitte ausweichen, dem Überholenden ist dabei ausreichend Platz zu gewähren
- das Überholen muss bergwärts bis drei Bootslängen vor der Wendetonne abgeschlossen sein
- behindert ein Boot ein anderes, so erhält es 20 Strafsekunden.

## **Wendetonne:**

- die Wendetonne befindet sich oberhalb der Brücke „Blaues Wunder“ und muss eindeutig steuerbords gerundet werden
- berührt eine Mannschaft diese Tonne, erhält sie 20 Strafsekunden.

## **Das Ziel befindet sich in Höhe der roten Fahrwassertonne vor der Hafemole Loschwitz.**

## **Wiederholung eines Rennens:**

- durch optisches oder akustisches Signal kann ein Rennen abgebrochen werden
- die weiteren Anordnungen der Wettkampfrichter sind abzuwarten

## **Mindestausrüstung im vermessenen Kutter lt. Sportordnung des DSSV:**

- Rettungsring, Signalarbeit, Erste Hilfeboxen, 2 Festmacherleinen, Protestflagge „B“ des Flaggenalphabets

## **Das Dinghyrudern findet im Anschluss an das Kutterrudern im Loschwitzer Sportboothafen statt.**

Innerhalb des Hafens führt die Strecke vom Start um eine Wendetonne zurück ins Ziel.

**Aus aktuellem Anlass kann die Wettkampfleitung Änderungen dieser Anweisung vornehmen!**

## **Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel – Datenschutz**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln, die Klassenvorschriften, Sportordnung des DSSV, Ranglistenordnung und das Verbandsrecht des DSSV sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Wettkampfanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass während der Veranstaltung entstandene Fotos und Filme gespeichert und veröffentlicht werden können, so sie nicht entstellend oder kompromittierend sind. Im Zusammenhang mit dem Satzungszweck (Förderung des Sports) veröffentlichen die Ausrichtervereine im Rahmen einer Berichterstattung über die Wettkämpfe Listen, Texte, Fotos und Filme der Wettkampfteilnehmenden auf seinen Homepages und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung.

Die Teilnehmer erklären sich gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch Vornahme der Anmeldung mit der elektronischen Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weiterleitung personenbezogener Daten einverstanden. Vor- und Zuname, Geburtsjahr, Ausweisnummer, Mannschaftszuordnung und Leistungsergebnisse werden ausschließlich für die Abwicklung des Wettkampfes sowie der Ergebnisübermittlung in Form von Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten genutzt. Die Übermittlung der vorgenannten Daten erfolgt an LandesseeSportverband Sachsen e. V. sowie an Deutscher Seesportverband e. V.

Ein Datenverkauf findet nicht statt. Nach vollständiger Abwicklung der Wettkämpfe werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Wettkämpfe werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.